

40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang in den Bereichen „Aufhebung der Wohnbaufläche Wannengrund“ in Weissach im Tal-Unterweissach und „Teilaufhebung der Wohnbaufläche Kuchenwiesenäcker“ in Weissach im Tal-Cottenweiler

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 27.03.2017
Stadtplanungsamt

Stellungnahme Verband Region Stuttgart

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart
Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Schubert
Postfach 1669
71505 Backnang

STADT BACKNANG
25. Jan. 2017
Amt 60

Verband Region
Stuttgart
seit 1994
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 24. Jan. 2017				
66	80			R

Stuttgart, den 12. Januar 2017
Ansprechpartnerin: Barbara Jahnz
Telefon: +49 (0)711 22759- 41
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45 1/FNP Änderungen Backnang
170112_40_Aend_FNP_Backnang_formB_SN

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur
40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Backnang

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB – Förmliche Beteiligung

Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2016
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im förmlichen Beteiligungsverfahren zur 40. Ände-
rung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Back-
nang.

Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom
13. Juli 2016. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. nach Inkrafttreten des Be-
bauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen zu überlassen.
Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Jahnz

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org
Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling
IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE 33
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Kenntnisnahme

Der VRS erhält nach Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Mehrfertigung der
Planunterlagen.

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 05. Jan. 2017				S
66	80			R

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Flächennutzungsplanverfahren

40. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Backnang

Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

Amt für Umweltschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Die Teilaufhebung der genannten Wohnbauflächen zugunsten des Rombold-Areals wird begrüßt.

Immissionsschutz

"Wannengrund":

Da hier Gewerbeflächen erweitert und damit näher an Wohnbauflächen heranrücken sollen, bestehen Bedenken, da es im Wohngebiet zu störendem Gewerbelärm kommen kann. Im Zuge eines möglichen Bebauungsplanes ist eine Lärmprognose zu erstellen.

"Kuchenwiesenäcker":

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.



Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl16/164-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

06.12.2016 / II-60-wm/hr

Datum
02.01.2017

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 16:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Wannengrund: Hinweis an die Gemeinde Weissach im Tal, dass die Anforderungen des Lärmschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die westliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets zu beachten sind.
Kuchenwiesenäcker: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

Bodenschutz

Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken.

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen gegen die 40. Änderung des Flächennutzungsplans "Aufhebung Wohnbaufläche Wannengrund in Weissach, Ortsteil Unterweissach und Teilaufhebung Wohnbaufläche Kuchenwiesenacker in Weissach, Ortsteil Cottenweiler" keine Bedenken.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


S. Voigt

Anlagen

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme